

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes 1997

— Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6019, 13/6025, 13/6026, 13/6027 —

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Für die folgenden Titel, Titelgruppen und Kapitel des Einzelplans 23 werden Absenkungen durch eine Veränderung des jeweiligen Haushaltsvermerks ermöglicht.

Im Kapitel 23 02 für die Einnahmen

- des Titels 166 01-023 – Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern –
- des Titels 186 01-023 – Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern –

wird der jeweilige Haushaltsvermerk dahin gehend geändert, daß ein Verzicht auf Forderungen bis zu einer Höhe von 250 Mio. DM ermöglicht wird.

Bonn, den 13. November 1996

Dr. Willibald Jacob
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Laut Weltbankbericht betrug die Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer 1995 erstmals mehr als 2 Billionen US-Dollar. Das Ende der Schuldenkrise ist also nicht abzusehen, auch die neuerlichen multilateralen Schritte geben keinen Anlaß zur Hoffnung auf eine grundlegende Kehrtwende.

Zahlreiche Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und insbesondere die Kampagne „Entwicklung braucht Entschuldung“ haben aufgezeigt, daß weitreichende Entschuldungen auch im Bereich der bilateralen Handelsschulden unabdingbar sind. Insbesondere für die 47 am wenigsten entwickelten Staaten (LDC) ist die Last der Schulden erdrückend, da ihnen nichts mehr bleibt für eine wirkliche Entwicklung.

Jüngst getroffene Regelungen im Rahmen des Pariser Clubs sind nicht weitgehend genug und werden den Bedingungen der betreffenden Entwicklungsländer im Einzelfall nicht gerecht. Die entsprechende Neuregelung des jeweiligen Haushaltsvermerks soll in Einheit mit der entsprechenden Veränderung des Haushaltsvermerks im Einzelplan 32 – der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages hat dazu in seiner Sitzung am 25. September 1996 einen einstimmigen Beschluß gefaßt – der Bundesregierung den Weg für einen sofortigen bilateralen Schuldenerlaß gegenüber diesen 47 am wenigsten entwickelten Staaten (LDC) ohne Aufschub freimachen. Die dadurch entstehenden jährlichen Mindereinnahmen, die sich aus den erlassenen Tilgungen und Zinszahlungen ergeben würden, werden mit ca. 250 Mio. DM veranschlagt.